

RehabNET AG: Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Vorbemerkung: "RehabNET AG" wird in den vorliegenden Bedingungen meist nur "RehabNET" genannt, bedeutet aber das gleiche.

1 Allgemeines – Geltungsbereich

- 1 RehabNET erbringt alle Lieferungen und daran verknüpfte Leistungen auf der Basis der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, in der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.
- 2 Die Verkaufs- und Lieferbedingungen von RehabNET (nachfolgend vereinfacht Verkaufsbedingungen oder AGB genannt) gelten ausschliesslich; entgegenstehende oder von diesen Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers (auch Kunde genannt) erkennt RehabNET nicht an, es sei denn, RehabNET hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die Verkaufsbedingungen von RehabNET gelten auch dann, wenn RehabNET in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführt.
- 3 Ein Kaufvertrag gilt als verbindlich abgeschlossen, wenn RehabNET nach Eingang einer Bestellung deren Annahme schriftlich bestätigt oder die Ware ohne Vorbehalte ausgeliefert hat. In Fällen von offensichtlichen Schreib- oder Rechenfehlern ist RehabNET zum Rücktritt berechtigt. Falls ein Lieferant von RehabNET trotz vertraglicher Verpflichtung RehabNET nicht mehr mit der bestellten Ware beliefert, ist RehabNET ebenfalls zum Rücktritt berechtigt.
- 4 Diese AGB sind verbindlich, sobald RehabNET die bestellte Ware ausliefert oder wenn diese AGB mit der Unterzeichnung einer Bestellung, Offerte oder Auftragsbestätigung als anwendbar erklärt wird.
- 5 Zur Vertragserfüllung kann RehabNET Drittanbieter und Unterlieferanten hinzuziehen.
- 6 Eine Bestellung ist grundsätzlich verbindlich und kann nicht widerrufen oder annulliert werden. Sofern RehabNET einer Annullation einer Bestellung ausnahmsweise zustimmt, ist RehabNET mit 20% des vereinbarten Preises für Umrtriebe und entgangenen Gewinn zu entschädigen.

2 Angebot – Angebotsunterlagen

- 1 Ist die Bestellung als Antrag i.S.v. OR 5 zu qualifizieren, so kann RehabNET diese innerhalb von vier Wochen annehmen.
- 2 RehabNET behält sich an Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Unterlagen die Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Dies gilt insbesondere für solche schriftlichen Unterlagen, die als "vertraulich" bezeichnet sind; vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Besteller der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch RehabNET.

3 Preise – Zahlungsbedingungen

- 1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten die Preise in Schweizerfranken, ausschliesslich Verpackung und Versandkosten, welche gesondert in Rechnung gestellt werden.
- 2 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis netto (ohne Abzug von Skonto, Spesen, Steuern und Gebühren irgendwelcher Art) innerhalb von 14 Tagen (Zahlungsfrist) ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Davon abweichende Zahlungsfristen oder Zahlungskonditionen gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart sind.
- 3 Für Lieferungen in Länder ohne schriftlich definierte Zahlungsfristen erfolgt die Zahlung durch ein unwiderrufliches und durch eine Schweizer Bank bestätigtes Akkreditiv.
- 4 Hält der Besteller den Zahlungstermin nicht ein, hat er ohne Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit an einen Verzugszins von 8 Prozent p.a. zu entrichten. Falls RehabNET in der Lage ist, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen, ist RehabNET berechtigt, diesen geltend zu machen.
- 5 Die Angebote von RehabNET sind freibleibend. Die genannten Preise erlangen erst nach Abgang einer Auftragsbestätigung durch RehabNET Verbindlichkeit.
- 6 Preisänderungen durch den Lieferanten von RehabNET bleiben in jedem Falle vorbehalten und können an den Besteller weitergegeben werden.
- 7 Bei Teillieferungen trägt der Besteller die dadurch entstehenden zusätzlichen Versandkosten.

- 8 Wenn die Kreditwürdigkeit des Kunden sich verschlechtert, behält sich RehabNET das Recht vor, selbst nach teilweisem Versand der Waren vom Besteller eine ausreichende Garantie zur Sicherstellung der Verpflichtungen des Bestellers zu fordern. Falls der Besteller RehabNET nicht zufrieden stellt, hat RehabNET das Recht, die ganze Bestellung oder einen Teil davon rückgängig zu machen.
- 9 Bei Zahlungsverzug behält sich RehabNET die sofortige Einstellung von offenen Lieferungen vor. Ausserdem behält sich RehabNET das Recht vor, zukünftige Leistungen nur noch gegen Vorkasse oder Nachnahme zu erbringen.
- 10 Der Besteller darf Gegenansprüche, auch wenn sie aus der gleichen Bestellung oder deren Anfechtung herrühren, nur mit schriftlicher Einwilligung von RehabNET oder beim Vorliegen eines rechtskräftigen Gerichtsurteils verrechnen.

4 Vertragsauflösung

- 1 Kommt der Besteller einer seiner Verpflichtungen ganz/teilweise nicht nach, hat RehabNET das Recht, sämtliche Lieferungen zu suspendieren und vom Verträge zurückzutreten. Die Kosten und das Risiko einer Rückabwicklung trägt bei Verschulden der Besteller. Weitere Schadenersatzansprüche werden vorbehalten.

5 Lieferung

- 1 Unter Vorbehalt anderweitiger Abmachung erfolgt die Lieferung an die vom Besteller angegebene Lieferadresse.
- 2 Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, ist Lieferung "ab Werk" vereinbart.
- 3 RehabNET hat die bestätigten Lieferfristen einzuhalten, sofern nichts Gegenteiliges vereinbart worden ist. Die Lieferfrist beginnt mit der Annahme der Bestellung durch RehabNET. Die Lieferfrist wird angemessen verlängert:
 - o •wenn die Angaben, die für die Ausführung der Bestellung benötigt werden, RehabNET nicht rechtzeitig zugehen, oder wenn diese durch den Besteller nachträglich abgeändert werden;
 - o •wenn Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, Akkreditive zu spät eröffnet werden oder erforderliche Importlizenzen nicht rechtzeitig bei RehabNET eintreffen;
 - o •wenn Hindernisse auftreten, die RehabNET trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden kann, ungeachtet ob diese bei RehabNET, beim Besteller oder einem Dritten entstehen. Solche Hindernisse sind auch Vorkommnisse höherer Gewalt, beispielsweise Epidemien, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, erhebliche Betriebsstörungen, Unfälle, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferung der benötigten Rohmaterialien, Halb- oder Fertigfabrikate, Ausschusswerden von wichtigen Werkstücken, behördliche Massnahmen oder Unterlassungen, Naturereignisse.
- 4 Im Falle verspäteter Lieferung, die RehabNET zu vertreten hat, beschränkt sich die Ersatzpflicht von RehabNET einzig auf die kostenlose Rücknahme der verspätet gelieferten Waren.
- 5 Bei Eintreten von Umständen, die RehabNET nicht zu vertreten hat, (z.B. höhere Gewalt, Streik) steht es RehabNET frei, die Lieferung für die Zeit der Behinderung zu verschieben oder die Bestellung ganz oder teilweise zu streichen. Der Besteller wird entsprechend informiert.
- 6 Schadenersatzansprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung/Nichtlieferung sind im Falle leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 7 Im Falle einer Nichtlieferung steht dem Kunden frühestens drei Monate nach dem vereinbarten Liefertermin ausschliesslich das Rücktrittsrecht zu. Weitergehende Ansprüche werden wegbedungen
- 8 Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so ist RehabNET berechtigt, den ihr entstehenden Schaden, einschliesslich etwaiger Mehraufwendungen, zu verlangen. In diesem Fall geht auch die Gefahr des Untergangs oder der Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.
- 9 Der Besteller bestätigt mit dem Akzeptieren der vorliegenden AGB, dass er die gekauften Artikel nicht in widerrechtlicher Art und Weise gebraucht.

6 Gefahrenübergang – Dokumente

- 1 Nutzen und Gefahr gehen mit Ausscheidung der Ware zum Versand auf den Besteller über.
- 2 Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften werden nicht zurückgenommen; ausgenommen sind Paletten u.ä.. Der Besteller ist verpflichtet, für eine Entsorgung der Verpackungen auf eigene Kosten zu sorgen.
- 3 Sofern der Besteller es wünscht, wird RehabNET eine Transportversicherung abschliessen; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Besteller.

7 Warenprüfung

- 1 Der Besteller hat die Ware nach Erhalt auf Vollständigkeit zu überprüfen. Bei äusserlich sichtbarer Beschädigung ist diese möglichst vom Frachtführer/Lieferanten zu bescheinigen. Bei Transport durch ein gegebenenfalls eingebundenes Logistikunternehmen muss im Hinblick auf eine Vereinfachung der Schadensregulierung eine Bestätigung des jeweiligen Frachtführers eingeholt werden.
- 2 Beanstandungen wegen unvollständiger/unrichtiger Lieferung oder offensichtlicher Mängel sind RehabNET innert acht Tagen seit Empfang schriftlich per E-Mail, Fax oder Brief anzuzeigen.

8 Mängelgewährleistung

- 1 Die Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser sämtlichen Untersuchungs- und Rügeobligationen ordnungsgemäss nachgekommen ist.
- 2 Soweit ein von RehabNET zu vertretender Mangel der Kaufsache vorliegt, ist RehabNET nach ihrer Wahl zur Mangelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Im Fall der Mangelbeseitigung ist RehabNET verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.
- 3 Ist RehabNET zur Mangelbeseitigung/Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage, insbesondere wenn sie sich über angemessene Fristen hinaus verzögert aus Gründen, die RehabNET nicht zu vertreten hat, oder schlägt in sonstiger Weise die Mangelbeseitigung/Ersatzlieferung fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, Wandelung (Rückgängigmachung des Vertrages) oder eine entsprechende Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) zu verlangen.
- 4 Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Bestellers - gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen. RehabNET haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haftet RehabNET nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers.
- 5 Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- 6 Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang.
- 7 Zugesicherte Eigenschaften sind nur jene, die in den Spezifikationen als solche bezeichnet sind. Die Zusicherung gilt längstens bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist.

9 Gesamthaftung

- 1 Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in Ziffer 8 Abs. (4) bis Abs. (5) vorgesehen, ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen.
- 2 Die Regelung gemäss Abs. (1) gilt nicht für Ansprüche gemäss Art. 1 und 2 Produkthaftungsgesetz sowie für Fälle des Unvermögens oder der Unmöglichkeit.
- 3 Soweit die Haftung von RehabNET ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungshilfen.

10 Eigentumsvorbehalte

- 1 RehabNET behält sich das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Der Besteller ermächtigt RehabNET auf Kosten des Bestellers die Eintragung des Eigentumsvorbehalts im amtlichen Register vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen und wird sämtliche diesbezüglich notwendigen Erklärungen auf erstes Verlangen von RehabNET ohne weiteres abgeben.
- 2 Der Besteller ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.
- 3 RehabNET ist berechtigt, ihr Eigentum durch geeignete Massnahmen sichern zu lassen.
- 4 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Besteller RehabNET unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

- 5 Der Besteller ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt RehabNET jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschliesslich MwSt) der Forderung von RehabNET ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt.
Die Befugnis von RehabNET, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. RehabNET verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies aber der Fall, kann RehabNET verlangen, dass der Besteller RehabNET die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.
- 6 Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller wird stets für RehabNET vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, nicht RehabNET gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt RehabNET das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.
- 7 Erfolgt die Vermischung (in Ziffer 10 Abs. 6) in der Weise, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Besteller RehabNET anteilmässig Miteigentum überträgt. Der Besteller verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für RehabNET.
- 8 Der Besteller tritt RehabNET auch diejenigen Forderungen zur Sicherung der Forderungen von RehabNET gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegenüber einem Dritten erwachsen.
- 9 RehabNET verpflichtet sich die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten von RehabNET die zu sichernden Forderungen mehr als 20 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt RehabNET.

11 Teilnichtigkeit

- 1 Sollte sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB für nichtig oder ungültig erweisen, tangiert dies die restlichen Bestimmungen nicht. Diese bleiben unverändert bestehen und behalten ihre Gültigkeit. Die nichtigen Bestimmungen sind durch möglichst wirtschaftlich gleichwertige, rechtmässige Bestimmungen zu ersetzen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 1 Dieser Verkaufsbedingungen und alle daraus entspringenden Rechte und Pflichten der Vertragspartner unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980.
- 2 Gerichtsstand ist der Sitz von RehabNET. RehabNET hat zudem das Recht, auch das Gericht am Sitz des Kunden anzurufen.

Stand: Juli 2010